

Antrag des Bundesverbandes der Freien Musikschulen

Der Bundesverband der Freien Musikschulen bittet den Landesmusikrat Berlin, sich den Forderungen des bdfm nach einer gerechten Musikschulförderung anzuschließen und sich in seinem politischen Wirken dafür einzusetzen.

Diese Forderungen sind:

1. **Institutionelle Förderung der freien gemeinnützigen Musikschulen**

Musikschulen in gleicher Trägerschaft und gleichem Angebot müssen von staatlicher Seite auch gleich behandelt und ggf. gefördert werden.

Als Beispiel können die Ersatzschulen gelten: „Ersatzschulen entsprechen den Schulformen des öffentlichen Schulwesens. Sie bieten grundsätzlich die gleichen Unterrichtsinhalte wie öffentliche Schulen an und sind berechtigt, nach eigenen Lehr- und Erziehungsmethoden zu arbeiten, die den öffentlichen Schulen gleichwertig sind. Sie können sich eine besondere pädagogische, religiöse oder weltanschauliche Prägung geben“.

2. **Förderung von sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnissen in Musikschulen**

Um eine Verbesserung der Anstellungsverhältnisse für Dozenten*innen in Musikschulen zu erreichen, fordert der bdfm eine prozentuale Unterstützung von sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnissen in Musikschulen. Vorteil dieser Förderung ist, dass diese alle Musikschulen, egal welcher Trägerschaft, zu Gute kommen kann. Außerdem ist diese Förderung zweckgebunden und muss für die Verbesserung der Anstellungsverhältnisse verwendet werden.

3. **Erhöhung des Bildungsgutscheins**

Durch den Bildungsgutschein können Schülerinnen aus sozialbenachteiligten Familien direkt unterstützt werden. Der Bildungsgutschein kann auch jetzt schon bei allen anerkannten Musikschulen oder auch freien Musiklehrerinnen eingelöst werden. Über dieses Instrument kann man sozialverträgliche Unterrichtsbeiträge, egal bei welcher Trägerschaft erreichen.

4. **Steuerliche Absetzbarkeit von Unterrichtsbeiträgen**

Über die Absetzbarkeit von Musikschulbeiträgen kann eine flächendeckende Förderung des Instrumental und Vokalunterrichts erreicht werden.

Die Mitgliederversammlung der LMR Berlin möge beschließen, dass der Landesmusikrat Berlin sich zu den oben genannten Forderungen bekennt und in seinem politischen Wirken dafür einsetzt, diese in Berlin umzusetzen.

Berlin, den 5.11.2021



Mario Müller, Vorstandsvorsitzender bdfm